



**Klausur zur Veranstaltung „Steuerrecht und Steuerwirkung“
Wintersemester 2009/10**

Veranstaltungs-Nr. 11024

Magdeburg, den 18. Februar 2010

Bearbeitungshinweise: Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 60 Minuten zuzüglich einer Einlesezeit von 10 Minuten, dabei kann eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden. Die Aufgabenstellung umfasst 3 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Die Klausur ist mit Tinte oder Kugelschreiber zu bearbeiten. Mit Bleistift bearbeitete Klausuren werden nicht gewertet. Lösungen auf den Aufgabenblättern werden nicht gewertet. Es ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden!

Die Aufgabenstellung besteht aus 2 Blättern. Überprüfen Sie die Ihnen vorliegende Klausur auf Vollständigkeit der Blätter!

Hilfsmittel: nichtprogrammierbarer Taschenrechner, unkommentierte Steuergesetze, Übersetzungshilfen.

Aufgabe 1:

(10 Punkte)

Sind die folgenden Aussagen wahr oder falsch? Begründen Sie Ihre Antwort. Für jede richtig begründete Antwort erhalten Sie 2 Punkte. Für eine falsch begründete Antwort erhalten Sie 0 Punkte. Beantworten Sie die Fragen lediglich mit wahr oder falsch ohne Begründung, erhalten Sie 0 Punkte.

- Ausgehend vom Kapitalwert vor Steuern steigt der Kapitalwert nach Steuern, wenn ausschließlich die Alternativanlage der Besteuerung unterliegt (Steuersatz > 0).
- Wenn BMG die steuerliche Bemessungsgrundlage darstellt, dann stellt der Steuertarif

$$s(\text{BMG}) = \begin{cases} 0 & \text{für } \text{BMG} \leq 7.000 \\ 0.25 \times \text{BMG} & \text{für } \text{BMG} > 7.000 \end{cases}$$

einen proportionalen Steuertarif mit Freigrenze dar.

- Das Teileinkünfteverfahren führt immer zu einer höheren steuerlichen Belastung als die Abgeltungssteuer.
- Der Verlustabzug ist begrenzt auf den Verlustvortrag bzw. auf 60% des 1 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte.
- Emma Emsig (E) möchte eine Immobilie im Privatvermögen erwerben und diese zu 100% fremdfinanzieren. Sofern Sie die Immobilie selbst bewohnt, ist der Kalkulationszinsfuß zur Beurteilung der Finanzierungsalternativen vor und nach Steuern identisch ($i=i_s$).

Aufgabe 2:

(37 Punkte)

Nach Besuch der Veranstaltung „Steuerrecht und Steuerwirkung“ an der Otto-von-Guericke Universität in Magdeburg werden sie von ihrer reichen Erbtante Agate Monate (AM), 50 Jahre alt, ledig, kinderlos, aus Hamburg gebeten, sich um ihre Steuererklärung zu kümmern. In Erwartung einer reichen Belohnung stimmen Sie zu. Daraufhin schildert AM ihnen folgenden Sachverhalt.

Schon vor Jahren hat AM eine Weinbar im Rahmen einer Einzelunternehmung eröffnet, in der auserlesene österreichische und italienische Spezialitäten serviert werden. Den vorläufigen Gewinn nach § 5 Abs. 1 EStG hat AM selbst ermittelt. Er beträgt 100.000 EUR. Im vorläufigen Gewinn wurden insgesamt 12.500 EUR Gewerbesteuer und 30.000 EUR Einkommensteuervorauszahlungen aufwandswirksam berücksichtigt. Außerdem hat AM 3.000 EUR an die SPD gespendet und die Spende als Aufwand verbucht. Da AM ihr Weinangebot ausbauen möchte, waren am 22.11.2008 für konkrete Verhandlungen über Einkaufspreise von Weinen die Besitzer des Weinguts Simsenkreppler zu Gast. Die Bewirtung dieser Gäste schlug mit (angemessenen) 1.500 EUR zu Buche und wurde voll aufwandswirksam im vorläufigen Gewinn erfasst. Am 1.4.2008 erwarb AM die Immobilie, in der sich ausschließlich die Weinbar befindet, für 3.500.000 EUR von Gustlof Günsterling. Davon entfielen 25% auf das Gebäude (Bauantrag vom 2.1.1992). Außer der Aktivierung des Gebäudes und des Grund und Bodens wurden diesbezüglich keine weiteren Buchungen in 2008 veranlasst. Bis zum 31.3.2008 zahlte AM eine monatliche Miete von 30.000 EUR, die im vorläufigen Gewinn als Aufwand berücksichtigt wurde. Zur Finanzierung des Kaufs nahm AM am 1.4.2008 einen Kredit in Höhe des Kaufpreises zu einem Zinssatz von 14% pro Jahr auf. Die Zinsaufwendungen wurden bereits im vorläufigen Gewinn berücksichtigt.

Am 1.8.2008 erwarb AM ein Gebäude in der Lenastr. 11 in Freiburg (Fertigstellung 1955) für 600.000 EUR, das seitdem zu ihrem Privatvermögen zählt. 60% vom Kaufpreis entfallen auf den Grund und Boden. Insgesamt besteht das Gebäude aus einem Erdgeschoss (60qm = 60% des Gebäudewertes) und der 1. Etage (40qm = 40% des Gebäudewertes). Das Erdgeschoss ist an einen Goldschmied für 650 EUR im Monat vermietet. In der 1. Etage ist eine Studenten WG untergebracht, die monatlich 450 EUR Miete an AM entrichtet. Für das Gebäude zahlt AM in 2008 250 EUR an Grundsteuer. Zur Finanzierung der Immobilie nimmt AM am 1.8.2008 ein Darlehen über 240.000 EUR zu einem Zinssatz von 4,5% pro Jahr auf.

Alle notwendigen Nachweise wurden erbracht. Ermitteln Sie jeweils für den Veranlagungszeitraum 2008 **unter Angabe der einschlägigen Paragraphen** im EStG und GewStG a) das zu versteuernde Einkommen und b) die (tarifliche) Gewerbesteuer (Hebesatz = 430%)!

Aufgabe 3:

(13 Punkte)

Farak Ohama (F) hat die Möglichkeit, im Rahmen einer Einzelunternehmung in Deutschland in eine Realinvestition (lineare Abschreibung) zu investieren für die er in $t=0$ (Jahr 2009) eine Anschaffungsauszahlung von 1.200.000 EUR aufwenden muss. In den folgenden drei Jahren lassen sich daraus Zahlungsüberschüsse Z_t (in EUR) in Höhe von

t	1	2	3
Z_t	400.000	400.000	660.000

erzielen. Außer den Einkünften aus dieser Realinvestition hat K keine weiteren Einkünfte. Die Investition wird linear abgeschrieben. Alternativ kann F sein Kapital im Privatvermögen am Kapitalmarkt zu einem Zinssatz von 10% anlegen. Der Steuersatz soll aus Vereinfachungsgründen 45% betragen. Ermitteln Sie unter Verwendung des Standardmodells unter Vernachlässigung des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer jedoch unter Berücksichtigung des § 10d EStG und der Annahme, dass am Ende jeder Periode alle Zahlungsüberschüsse ins Privatvermögen entnommen werden,

- den Kapitalwert vor Steuern!
- den Kapitalwert nach Steuern unter Annahme der günstigsten Alternativanlage!
- den Kapitalwert nach Steuern unter der Annahme, dass F in $t=1$ eine steuerlich zulässige Rückstellung in Höhe von 200.000 EUR bildet, die in $t=3$ erfolgswirksam in Höhe von 200.000 EUR aufgelöst wird! Interpretieren Sie das Ergebnis im Vergleich zu Aufgabenteil b.!